

Beispiele für zulässige und nichtzulässige Infopost – gültig ab 1. Januar 2020

Zulässige Sendungen mit werblichen Inhalten	Unzulässige Sendungen mit nicht-werblichen Inhalten
<ul style="list-style-type: none">• Imagewerbung• Parteienwerbung• Angebote zum Kauf von Dienstleistungen und Produkten• Glückwünsche• Einladungen zu Veranstaltungen• Spendenaktionen• Kundenzeitschriften	<ul style="list-style-type: none">• Preislisten• Öffentliche Mitteilungen/Bekanntmachungen• Ausweise für Mitglieder• Mitarbeitereinladungen• Zeitungen für Mitarbeiter• Informationen über Firmenumzüge, Umfirmierungen, neue Ansprechpartner, Geschäftsübernahmen, Änderungen von Bürozeiten, etc.• Allgemeine Kundeninformationen wie Änderungen der AGB, Preisanpassungen, Reiseunterlagen• Markt- und Meinungsforschungen• Einladungen zu Mitgliederversammlungen